forum
berufsbildung rettungswesen

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Berufsprüfung für Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis

Thalwil, 27. März 2008

forum
berufsbildung rettungswesen

Die Arbeit wurde uns dank Kofinanzierung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ermöglicht.

Forum Berufsbildung Rettungswesen
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG
Dr. W. Goetze, Geschäftsführer
Bahnhofstrasse 20
8800 Thalwil

Telefon 043 388 34 00
Telefax 043 388 34 19
Mail buero@bildungsfragen.ch
www.forum-bb-rw.ch
www.bildungsfragen.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Trägerschaft 2
2 Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen 3
2.1 Arbeitsfeld und Kontext (Berufsprofil) 3
2.2 Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen im Überblick 3
2.3 Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen 4
3 Zulassungsbedingungen 17
3.1 Berufserfahrung 17
4 Prüfung 18
4.1 Prüfungsgegenstand 18
4.2 Prüfungsteile und Ablauf 18
4.2.1 Schriftliche Prüfung 18
4.2.2 Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in assistierender Funktion 19
4.2.3 Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in Funktion der Teamleiterin / des Teamleiters 19
4.3 Bewertung 19
4.4 Chancengleichheit 20
5 Anhang 21
5.1 Abkürzungsverzeichnis 21
5.2 Glossar 21

1 Trägerschaft

Der Träger der vorliegenden Wegleitung zur Prüfungsordnung ist das Forum Berufsbildung Rettungswesen (Forum BB RW). Das Forum BB RW wurde im April 2004 als Organisation der Arbeit gegründet. Darin vertreten sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Schulen.

2 Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen

Die Kapitel 2 der vorliegenden Wegleitung zur Prüfungsordnung und der Wegleitung für den strukturierten Lehrgang sind identisch.

2.1 Arbeitsfeld und Kontext (Berufsprofil)

Die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter ist für planbare Krankentransporte zuständig. Sie/er beherrscht das Fahren des Einsatzfahrzeuges. Sie/er transportiert unter Anleitung einer Rettungssanitäterin / eines Rettungssanitäters Patientinnen und Patienten, die sich in einem nicht kritischen Gesundheitszustand befinden. Im Rahmen dieser Transporte kann sie/er beurteilen, wann die Hilfe einer Rettungssanitäterin / eines Rettungssanitäters und/oder einer Notärztin / eines Notarztes oder anderer autorisierter Fachpersonen benötigt wird. Bei anderen Einsätzen übernimmt sie/er eine assistierende Tätigkeit und unterstützt die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen. Sie/er stellt die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik im Rettungsdienst sicher. Sie/er gewährleistet die Prävention von Gesundheitsrisiken und leistet Beiträge zur Qualitätssicherung und Berufsentwicklung.

2.2 Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen im Überblick

In den Arbeitsprozessen und in den zu erreichenden Kompetenzen sind die grundlegenden beruflichen Leistungen des Transportsanitäters / der Transportsanitäterin umschrieben:

Arbeitsprozess 1: Organisation, Leitung und Dokumentation von Einsätzen

1.1 Dokumentation
1.2 Übernahme von Einsätzen und Verantwortung
1.3 Leiten von Einsätzen

Arbeitsprozess 2: Situationsbeurteilung und Einleiten von organisatorischen und operationellen Massnahmen

2.1 Umgang mit Risiken und Gefahren
2.2 Situationsüberblick (Scene assessement)
2.3 Kooperation und Kommunikation

Arbeitsprozess 3: Massnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung

3.1 Patientenbeurteilung
3.2 Einleiten von Sofortmassnahmen
3.3 Präklinische Patientenversorgung
3.4 Kommunikation und Beziehung
3.5 Rettungstechniken, Lagerung und Transport
3.6 Patientenüberwachung
3.7 Übernahme und Übergabe von Patientinnen / Patienten

Arbeitsprozess 4: Bereitstellung von Infrastruktur, Technik und Logistik

4.1 Führen von Einsatzfahrzeugen
4.2 Materialbewirtschaftung

Arbeitsprozess 5: Förderung der Qualität der Leistungen und der Berufsentwicklung; Prävention

5.1 Prävention
5.2 Ethische und rechtliche Prinzipien
5.3 Beteiligung an der Qualitätssicherung, an der Berufsentwicklung und an Forschungsprojekten
5.4 Fort- und Weiterbildung

2.3 Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen

Im Nachfolgenden sind die Kompetenzen, welche gemäss Prüfungsordnung (Kapitel 3.31 c) für die Zulassung zur Prüfung erreicht werden müssen, aufgeführt.
Die Kompetenzen sind den Arbeitsprozessen zugeordnet.

Arbeitsprozess 1: Organisation, Leitung und Dokumentation von Einsätzen

Die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter ist für planbare Krankentransporte zuständig. Sie/er transportiert selbständig Menschen, die sich in einem nicht kritischen Gesundheitszustand befinden. Im Rahmen dieser Transporte kann sie/er beurteilen, wann die Hilfe einer Rettungssanitäterin / eines Rettungssanitäters und/oder einer Notärztin / eines Notarztes oder anderer autorisierter Fachpersonen benötigt wird. Sie/er unterstützt diese in ihrer Arbeit.

1.1 Dokumentation

Zeichnet bei Transporten von nicht kritischen Patientinnen / Patienten mit den verfügbaren Mitteln alle relevanten Daten zur Dokumentation für die Übergabe und für weitere Verwendungen (z.B. Rechnungsstellung, Qualitätssicherung) verständlich, vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv auf.

- Sammelt alle relevanten Daten im Laufe des Einsatzes.
- Überlegt, welche Informationen für die Dokumentation und Übergabe der Patientin / des Patienten wichtig sind.
- Dokumentiert und rapportiert die Daten bei einfachen Situationen mit nicht kritischen Patienten verständlich, vollständig, aussagekräftig und objektiv in der Fachsprache.
  Trägt die Verantwortung für die Dokumentation.
- Überprüft, ob die Dokumentation vollständig und aussagekräftig ist. Korrigiert und/oder ergänzt bei Bedarf.

1.2 Übernahme von Einsätzen und Verantwortung (während der Dauer des gesamten Einsatzes)

Informiert sich mit entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. Kommunikationsmittel) über den erhaltenen Auftrag, um ihn zielgerichtet und effizient auszuführen.
Hält sich an gegebene Abläufe und Richtlinien.
Macht organisatorische und planerische Überlegungen.

- Nimmt Informationen über Art, Umfang, Ort des Ereignisses, reelle oder potentielle Gefahren des Auftrags entgegen.
- Prüft, ob die erhaltenen Informationen vollständig und schlüssig sind.
  Prüft, ob sie/er die Anforderungen des Einsatzes erfüllen kann.
  Entscheidet sich, ob eine Rettungssanitäterin / ein Rettungssanitäter, eine Notärztin / ein Notarzt oder weitere autorisierte Fachpersonen hinzugezogen werden müssen.
- Übernimmt die Verantwortung bei Transporten von nicht kritischen Patienten.
  Fordert bei Bedarf weitere Informationen und/oder eine Rettungssanitäterin / einen Rettungssanitäter, eine Notärztin / einen Notarzt oder weitere autorisierte Fachpersonen an.
  Hält sich an gegebene Abläufe und Richtlinien
- Evaluiert ihre/seine Entscheidungen bei der Übernahme des Einsatzes.

1.3 Leiten von Einsätzen

Führt nach Vorgaben alle während des Auftrages anfallenden Aufgaben bei Transporten von nicht kritischen Patientinnen / Patienten effizient und effektiv durch.
Wendet beim Transport die organisatorischen, beruflichen und rechtlichen Regeln an und setzt die vorhandenen Einsatzmittel (Technik und Material) sinnvoll ein.
Leitet, wenn nötig, auch weitere Beteiligte an.

- Vergegenwärtigt sich ihr/sein bei der Auftragsübernahme und beim Situationsüberblick gewonnene mentale Repräsentation.
- Beurteilt den Auftrag, die Gefahrenlage, die Einsatzmittel sowie die eigene Lage. Legt Prioritäten fest.
- Leitet und koordiniert den Auftrag unter Anwendung der Vorgaben; weist allenfalls Partnern, Patientinnen / Patienten und anderen Beteiligten entsprechende Aufträge zu.
- Überprüft den Einsatz und leitet das technische Debriefing.
  Ergreift die sich daraus ergebenden Maßnahmen.

Arbeitsprozess 2: Situationsbeurteilung und Einleiten von organisatorischen und operationellen Massnahmen

Die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter verschafft sich einen Situationsüberblick und fordert, wenn notwendig, Unterstützung an.
Sie/er ergreift in einfachen Situationen und bei Patientinnen / Patienten in nicht kritischem Gesundheitszustand selbständig die erforderlichen Massnahmen.
In einer Notfallsituation:

- ergreift die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter bis zum Eintreffen zusätzlicher Hilfe selbständig Sofortmassnahmen.
- unterstützt sie/er in komplexen Situationen die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen.

Sie/er schützt sich, alle Beteiligten und ihr Umfeld vor den Risiken von Verletzungen und übertragbaren Krankheiten.

2.1 Umgang mit Risiken und Gefahren

Hält das Risiko von Verletzungen, übertragbaren Krankheiten, Kontaminationen und psychischen Belastungen für sich selber und/oder für alle Beteiligten in allen Situationen so gering wie möglich.
Trägt Schutzbekleidung und wendet die Sicherheitsausstattung zur Vermeidung von körperlichen Belastungen an. Wendet spezifische Techniken zur Vermeidung von körperlichen und psychischen Belastungen an.

- Erkennt die Risiken und Gefahren (z.B. Verletzungen, übertragbare Krankheiten und Kontaminationen und Zustand einer post-traumatischen Belastung) für sich und alle Beteiligten.
- Wählt geeignete präventive Techniken und Hilfsmittel zur Verminderung von Risiken, Konsequenzen und Komplikationen, die mit der Ausübung des Berufes verbunden sind.
- Setzt die präventiven Techniken und Hilfsmittel in geeigneter Weise unmittelbar, mittel- und langfristig ein.
  Setzt geeignete Massnahmen ein, welche sowohl in der Situation wie auch längerfristig gesundheitsfördernd sind.
- Stellt die Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Hilfsmittel fest.
  Überprüft, ob sie/er sich und alle Beteiligten erfolgreich vor Risiken von körperlichen und psychischen Gefahren und Belastungen geschützt hat.
  Reflektiert die angewandten Massnahmen und leitet daraus Konsequenzen ab.

2.2 Situationsüberblick (Scene assessement)

Verschafft sich systematisch (z.B. mit Hilfe von Algorithmen) einen Überblick. Erkennt potentielle und reale Gefahren in einfachen Situationen mit Patientinnen / Patienten in nicht kritischem Zustand und reagiert adäquat. Hält sich an die Anweisungen der Einsatzleiterin / des Einsatzleiters in anderen Situationen.

- Informiert sich vor Ort über die Situation, über mögliche Unterstützung und über potentielle und reale Gefahren.
  Verifiziert und vervollständigt ihre/seine durch die Einsatzmeldung gewonnene mentale Repräsentation.
- Gewichtet die erhobenen Informationen.
- Erstellt sich eine mentale Repräsentation der Situation, um sicher und adäquat handeln zu können.
- Evaluiert die mentale Repräsentation und passt sie gegebenenfalls an.

2.3 Kooperation und Kommunikation

Stellt bei allen Transporten eine effiziente Zusammenarbeit nach Prinzipien der Organisation und Kommunikation mit den beteiligten Personen sicher. Unterstützt bei Notfalleinsätzen die Einsatzleiterin / den Einsatzleiter. Arbeitet zielgerichtet mit der Teampartnerin / dem Teampartner, anderen Diensten und autorisierten Fachpersonen zusammen.

- Erkennt aus dem Situationsüberblick den Bedarf einer Kooperation und den Bedarf von Absprachen.
- Antizipiert die Handlungen der Partnerin / dem Partner.
- Stellt der Partnerin / dem Partner die nötigen Informationen zur Verfügung.
  Arbeitet antizipierend, kritisch und effizient mit ihr/ihm zusammen und spricht sich ab.
- Beteiligt sich an der Überprüfung der Zusammenarbeit passt sie gegebenenfalls an.

Arbeitsprozess 3: Massnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung

Die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter transportiert Patientinnen und Patienten in nicht kritischem Gesundheitszustand.
Sie/er übernimmt selbständig die Versorgung in einfachen Situationen und bei Patientinnen / Patienten in nicht kritischem Gesundheitszustand und fordert, wenn notwendig, Unterstützung an. In komplexen Fällen unterstützt sie/er die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen.

3.1 Patientenbeurteilung

Erkennt und erhebt systematisch (z.B. mit Hilfe von Algorithmen) in einfachen Situationen mit nicht kritischen Patientinnen / Patienten den Patientenzustand. Erkennt die Instabilität eines Patientenzustandes.

- Erhebt Informationen über den Gesundheitszustand einer Patientin und eines Patienten in nicht kritischem Zustand und in einfacher Situation.
- Priorisiert relevante Daten in einfachen Situationen mit nicht kritischen Patientinnen / Patienten.
- Beurteilt den Patientenzustand.
- Überprüft die Angemessenheit der Beurteilung.
  Vervollständigt bei Bedarf die Informationen anhand der gesammelten Daten.

3.2 Einleiten von Sofortmassnahmen

Stellt in allen Situationen die Vitalfunktionen sicher (BLS).
Unterstützt die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter und/oder die Notärztin / den Notarzt bei den erweiterten Sofortmassnahmen (ALS).

- Stellt unverzüglich fest, welche Vitalfunktionen einer Patientin / eines Patienten bedroht sind.
- Wählt die unverzichtbaren Sofortmassnahmen (BLS) aus.
- Führt die Sofortmassnahmen (BLS), die für die Situation notwendig sind, aus.
- Kontrolliert die Wirkung der eingeleiteten Sofortmassnahmen und hält sie bis zum Eintreffen der Rettungssanitäterin / des Rettungssanitäters, der Notärztin / des Notarztes aufrecht.

3.3 Präklinische Patientenversorgung

Gewährleistet mit Einsatzmitteln (Technik und Material) die präklinische Versorgung von Patientinnen und Patienten in nicht kritischem Gesundheitszustand und in einfachen Situationen.
Unterstützt in komplexen Situationen und/oder bei Patientinnen / Patienten in kritischem Gesundheitszustand die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen.

- Informiert sich anhand des Situationsüberblickes, der Patientenbeurteilung und –überwachung über den Versorgungsbedarf.
- Antizipiert die erforderlichen Massnahmen zur Versorgung der Patientin / des Patienten und legt sie fest.
- Führt entsprechende Massnahmen durch. Versorgt die Patientin / den Patienten.
- Kontrolliert, ob die Versorgung optimal und umfassend durchgeführt worden ist. Passt bei Bedarf die Versorgung an.

3.4 Kommunikation und Beziehung

Erfüllt die Bedürfnisse, insbesondere Kommunikationsbedürfnisse der Patientinnen / Patienten, Beteiligten und Dritten in einfachen Situationen. Stellt eine Beziehung zur Patientin / zum Patienten her. Gestaltet die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie den akuten Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, insbesondere in schwierigen Kommunikationssituationen.
Berücksichtigt psychosoziale, kulturelle und religiöse Aspekte.
Setzt dazu verbale und nonverbale Kommunikationsmethoden ein.
Assistiert der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter, der Notärztin / dem Notarzt und/oder anderen autorisierten Fachpersonen in komplexen Situationen.

- Schätzt den Inhalt und die Wichtigkeit der Bedürfnisse - insbesondere diejenigen der Kommunikation - ein.
- Berücksichtigt bei der Planung der Versorgung die Bedürfnisse, insbesondere die der Kommunikation.
- Kommuniziert in allen Situationen mit der Patientin / dem Patienten, Beteiligten und Dritten und stellt eine Beziehung zu ihnen her, und wendet geeignete Kommunikationsmethoden an.
- Reflektiert die Qualität der Kommunikation und der Beziehung und passt gegebenenfalls die Kommunikation und/oder die Beziehung an.

3.5 Rettungstechniken, Lagerung und Transport

Wendet situationsangepasste Rettungstechniken bei einer Patientin / einem Patienten in einfacher Situation und nicht kritischem Gesundheitszustand an. Gewährleistet einen sicheren und effizienten Transport einer Patientin / eines Patienten mittels entsprechender Technik, Material und Transportmittel. Unterstützt die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen bei der Rettung einer Person in komplexer Situation und/oder kritischem Gesundheitszustand an.

- Informiert sich anhand der Patientenbeurteilung über die Rettungsmöglichkeit und Transportfähigkeit einer Patientin / eines Patienten.
- Wählt für eine Patientin / einen Patienten in nicht kritischem Gesundheitszustand die geeignete Rettungstechnik und Lagerung für den Transport aus.
- Setzt die entsprechende Rettungstechnik ein. Lagert und transportiert die Patientin / den Patienten.
- Überprüft den Transport und die Angemessenheit der Lagerung und ändert diese bei Bedarf.

3.6 Patientenüberwachung

Stellt während des gesamten Einsatzes die Patientenüberwachung bei Patientinnen / Patienten in nicht kritischem Zustand sicher.
Arbeitet bei der Patientenüberwachung einer Patientin / eines Patienten in kritischen Gesundheitszustand mit der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter und/oder mit der Notärztin / dem Notarzt zusammen.

- Informiert sich anhand der Patientenbeurteilung über den Patientenzustand.
- Entscheidet, ob eine Patientenüberwachung ohne Hilfsmittel (Monitoring) durchgeführt werden kann.
- Gewährleistet die Überwachung ohne Hilfsmittel (Monitoring).
  Arbeitet bei der Patientenüberwachung einer Patientin / eines Patienten in kritischen Gesundheitszustand mit der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter, der Notärztin / dem Notarzt zusammen.
- Überprüft, ob eine adäquate Überwachung gewährleistet ist und passt sie gegebenenfalls an.

3.7 Übernahme und Übergabe von Patientinnen / Patienten

Sammelt alle relevanten Informationen über die Patientin / den Patienten so, dass sie/er sie/ihn übernehmen kann.
Leitet alle relevanten Informationen an die zu übernehmende Person (autorisierte Fachpersonen, andere Personen) so weiter, dass diese die Patientin / den Patienten übernehmen kann.

- Nimmt bei der Übernahme einer Patientin / eines Patienten mündlich und/oder schriftlich Informationen über die Patientin / den Patienten entgegen.
  Für die Übergabe vergegenwärtigt sie/er sich den Transport und die Dokumentation.
  Informiert sich über den Informationsbedarf der zu übernehmenden Person.
- Analysiert bei der Übernahme, ob die erhaltenen Informationen vollständig und schlüssig sind.
  Selektiert relevante Informationen.
  Entscheidet bei der Übergabe, welche Informationen mündlich und evt. schriftlich weitergeleitet werden.
- Übernimmt die Patientin / den Patienten.
  Übergibt die Patientin / den Patienten. Dabei informiert sie/er die übernehmende Person mündlich und evt. schriftlich (z.B. Dokumentation).
- Reflektiert die Übernahme der Patientin / des Patienten.
  Reflektiert die Übergabe der Patientin / des Patienten.

Arbeitsprozess 4: Bereitstellung von Infrastruktur, Technik und Logistik

Die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter beherrscht das Führen des Einsatzfahrzeuges. Sie/er stellt die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik sicher und arbeitet an deren Weiterbildung mit. Sie/er dokumentiert die Materialbewirtschaftung.
Sie/er informiert sich laufend über die technischen Neuerungen und schlägt die entsprechenden erforderlichen Anpassungen vor.

4.1 Führen von Einsatzfahrzeugen

Beherrscht das Führen von Einsatzfahrzeugen unter allen Begebenheiten, insbesondere bei unterschiedlichen Strassen- und Witterungsverhältnissen.
Befolgt die Rechtsvorschriften.
Berücksichtigt bei Sondersignalfahrten spezifische Gefahren.
Positioniert das Fahrzeug sicher und situationsangepasst am Zielort.

- Nimmt die Einsatzmeldung und Dringlichkeit des Einsatzes zur Kenntnis. Lokalisiert den Einsatzort.
  Berücksichtigt die Informationen bezüglich Strassenzustand, Verkehrslage und Witterungsverhältnisse.
- Legt die geeignetste Anfahrtsstrecke für die Hinfahrt sowie für die Rückfahrt fest. Berücksichtigt bei der Positionierung des Fahrzeuges andere Einsatzmittel und deren Sicherheit.
- Fährt das Einsatzfahrzeug sicher an den Zielort. Positioniert das Einsatzfahrzeug angepasst.
- Reflektiert die getroffenen Entscheidungen der Einsatzfahrt und Positionierung. Positioniert das Einsatzfahrzeug gegebenenfalls an einer anderen Stelle.

4.2 Materialbewirtschaftung

Stellt die Bewirtschaftung und Pflege des Materials und der Einsatzfahrzeuge sicher.

- Nimmt nach dem Einsatz zur Kenntnis, welche Einsatzmittel gereinigt und/oder ersetzt werden müssen. Informiert sich, wenn nötig, bei der Einsatzleiterin / beim Einsatzleiter.
  Erhebt regelmässig den Lagerbestand des Rettungsdienstes und der Einsatzfahrzeuge.
  Informiert sich über eventuelle Fehlfunktionen der Technik und der Einsatzfahrzeuge.
- Plant Reinigung, Pflege, Wartung und Reparaturen.
  Plant die Materialbewirtschaftung des Rettungsdienstes und der Einsatzfahrzeuge.
- Reinigt, pflegt, wartet das Einsatzfahrzeug und die Einsatzmittel und/oder gibt dies Dritten in Auftrag. Bestellt fehlende Einsatzmittel.
  Stellt die Durchführung von Reparaturen sicher. Garantiert das richtige Funktionieren der Einsatzmittel.
- Kontrolliert, ob die Einsatzfahrzeuge, die Einsatzmittel und der Lagerbestand des Rettungsdienstes vollständig sind und korrigiert bei Bedarf.

Arbeitsprozess 5: Förderung der Qualität der Leistungen und der Berufsentwicklung; Prävention

Die Transportsanitäterin / der Transportsanitäter beteiligt sich an der Prävention von Gesundheitsrisiken.
Sie/er hält sich an ethische Prinzipien und rechtliche Bestimmungen.
Sie/er beteiligt sich an der Qualitätssicherung in ihrem / seinem Arbeitsfeld, insbesondere im Rettungsdienst. Sie/er setzt sich für die Berufsentwicklung ein und beteiligt sich an Forschungsprojekten in seinem Arbeitsfeld.

5.1 Prävention

Kann mit psychischen und physischen Belastungen umgehen, um die eigene Gesundheit sowie diejenige der Beteiligten aufrecht zu erhalten.

- Ist sich Grenzen der eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit bewusst.
- Antizipiert psychisch und physisch belastende Situationen und plant kompensierende Massnahmen, sei es durch Massnahmen im Beruf oder durch Ausgleich in der Freizeit um den Einfluss zu reduzieren.
- Setzt geeignete Massnahmen ein, welche in der Ausübung seines Berufes wie im täglichen Leben gesundheitsfördernd sind.
- Stellt die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen fest.
  Überprüft, ob sie/er sich und/oder alle Beteiligten erfolgreich vor Risiken psychischer und körperlicher Belastungen geschützt hat. Wendet gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen an.

5.2 Ethische und rechtliche Prinzipien

Handelt in allen Situationen den Umständen entsprechend möglichst nach (allgemeinen und berufsspezifischen) ethischen (z.B. Genderfragen, Interkulturalität, Reliogiosität, Ökologie)und rechtlichen Prinzipien.

- Vergegenwärtigt sich in der Situation die Möglichkeiten und Grenzen ethischer und rechtskonformer Handlungen.
- Leitet daraus geeignete Handlungsweisen ab. Berücksichtigt dabei die Tragweite ihrer/seiner Handlungen.
- Handelt nach ethischen und rechtlichen Prinzipien.
- Bewertet ihre/seine Handlungen nach ethischen und rechtlichen Prinzipien.

5.3 Beteiligung an der Qualitätssicherung, an der Berufsentwicklung und an Forschungsprojekten

Informiert sich aktiv über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld zugunsten der Berufsentwicklung.
Beteiligt sich an Forschungsprojekten.
Trägt zur Verbesserung der Dienstleistungen und der Einsatzmittel sowie zur Berufsentwicklung bei.

- Informiert sich über die Qualität im eigenen Rettungsdienst.
  Informiert sich über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld und identifiziert den Bedarf nach Neuerungen im eigenen Rettungsdienst.
  Informiert sich über die Berufsentwicklung.
- Plant die Teilnahme an der Qualitätssicherung/-förderung im eigenen Rettungsdienst.
  Plant, falls sie/er dafür angefragt wird, ihre/seine Teilnahme an der Berufsentwicklung.
  Plant, falls sie/er dafür angefragt wird, ihre/seine Beteiligung an Forschungsprojekten in ihrem/seinem Arbeitsfeld.
- Beteiligt sich an der Qualitätssicherung/-förderung im eigenen Rettungsdienst.
  Nimmt an der Berufsentwicklung teil.
  Nimmt an Forschungsprojekten teil.
- Schätzt ihre/seine Teilnahme an der Qualitätssicherung in ihrem/seinem Rettungsdienst ein.
  Schätzt ihre/seine Teilnahme an der Berufsentwicklung ein.
  Schätzt ihre/seine Teilnahme und die Ergebnisse der Forschungsprojekte, an welchen sie/er teilgenommen hat, ein.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Achtet auf beständige berufliche und persönliche Fort- und Weiterbildung.
Entwickelt die Qualität ihrer/seiner Arbeit.

- Stellt den eigenen beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungsbedarf fest.
  Informiert sich über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Plant die eigenen Fort- und Weiterbildungen unter Berücksichtigung persönlicher und materieller Ressourcen.
- Bildet sich regelmässig fort und weiter.
  Stellt den Transfer in den Arbeitsalltag sicher.
- Überprüft den Nutzen der besuchten Fort- und Weiterbildung. Ergänzt gegebenenfalls entsprechende Aktivitäten.
  Verstärkt und/oder verbessert gegebenenfalls ihre/seine Teilnahme/Beteiligung an der Qualitätssicherung, Berufsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Berufspolitik und Forschungsprojekten.

3 Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Transportsanitäterin / Transportsanitäter (Ziffer 3.3) erfüllt.

3.1 Berufserfahrung

Die Berufserfahrung kann im Teilzeitpensum erworben werden. Das Teilzeitpensum beinhaltet mindestens 50%.

4 Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Überprüft werden die Interpretation und die Vernetzung der oben genannten Kompetenzen.

Die Überprüfung kann eine oder mehrere der folgenden Fähigkeitsbereiche umfassen:

- Wissen: in allen Arbeitsprozessen
- Kommunikative Fähigkeiten: in beruflichen Situationen mit Partnern und Beteiligten
- Entscheidungsfindung: Situationen analysieren, Entscheidungen herbeiführen und evaluieren
- Performance: Fertigkeiten in allen Arbeitsprozessen
- Selbsteinschätzung: Selbstkritik, Umgang mit Fehlern

4.2 Prüfungsteile und Ablauf

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

- Schriftliche Prüfung (4 h)
- Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in assistierender Funktion (1½ h)
- Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in Funktion der Teamleiterin / des Teamleiters (1½ h)

4.2.1 Schriftliche Prüfung

Die Inhalte und Form (z.B. Multiple Choice, Fallbeispiele, Aufsatz usw.) der schriftlichen Prüfung legt die Prüfungskommission fest. In diesem Prüfungsteil wird der Fähigkeitsbereich „Wissen“ über alle Kompetenzen hinweg überprüft. Den besonders wichtigen Kompetenzen wird in der schriftlichen Prüfung entsprechendes Gewicht beigemessen.

4.2.2 Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in assistierender Funktion

Ablauf der Fallsimulationen:

1. Es wird eine Einsatzsituation gestellt, die in der beruflichen Realität einer komplexen Situation mit einem Patienten in kritischem Gesundheitszustand nahe kommt. Die Kandidatinnen / die Kandidaten bearbeiten diese Situationen in assistierender Rolle und unter Nutzung aller Ressourcen, die ihnen in der Praxis auch zur Verfügung stehen
2. In einem anschliessenden Fachgespräch auf der Grundlage der angetroffenen Arbeitssituation begründen die Kandidatinnen / die Kandidaten ihr Vorgehen.
3. Die Kandidatinnen / die Kandidaten geben eine Selbsteinschätzung ab.

Die Aufgaben sind so konzipiert, dass das Zusammenspiel mehrerer Kompetenzen überprüft wird. Es werden die Fähigkeitsbereiche „Kommunikative Fähigkeiten“, „Entscheidungsfindung“, „Performance“ und „Selbsteinschätzung“ überprüft. Eine Fallsimulation mit anschliessendem Fachgespräch und Selbsteinschätzung dauert eine ¾ Stunde.

4.2.3 Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in Funktion der Teamleiterin / des Teamleiters

Ablauf der Fallsimulationen:

1. Es wird eine Einsatzsituation gestellt, die in der beruflichen Realität einem Transport nahe kommt. Die Kandidatinnen / die Kandidaten bearbeiten diese Situationen in der Rolle der Teamleiterin / des Teamleiters und unter Nutzung aller Ressourcen, die ihnen in der Praxis auch zur Verfügung stehen.
2. In einem anschliessenden Fachgespräch auf der Grundlage der angetroffenen Arbeitssituation begründen die Kandidatinnen / die Kandidaten ihr Vorgehen.
3. Die Kandidatinnen / die Kandidaten geben eine Selbsteinschätzung ab.

Die Aufgaben sind so konzipiert, dass das Zusammenspiel mehrerer Kompetenzen überprüft wird. Es werden die Fähigkeitsbereiche „Kommunikative Fähigkeiten“, „Entscheidungsfindung“, „Performance“ und „Selbsteinschätzung“ überprüft. Eine Fallsimulation mit anschliessendem Fachgespräch und Selbsteinschätzung dauert eine ¾ Stunde.

4.3 Bewertung

Die Prüfungskommission legt die Einzelheiten für die Bewertung der Prüfungsleistungen nach Vorliegen der Prüfungsinstrumente fest. Die Bewertungskriterien werden im Voraus den Kandidatinnen / Kandidaten bekannt gegeben.

4.4 Chancengleichheit

Die Berufsprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidat/innen aller Sprachregionen ist zu gewährleisten. Wenn eine Berufsprüfung nicht in der Sprachregion einer Kandidatin / eines Kandidaten stattfindet, ist zu gewährleisten, dass die Kandidatin / der Kandidat entweder ihr/sein eigenes Material mitnehmen oder sich vor der Prüfung mit dem Material vertraut machen darf. Dies ist in Absprache mit dem Prüfungsexperten möglich.

5 Anhang

5.1 Abkürzungsverzeichnis

ALS Advanced Life Support
BLS Basic Life Support
IVR Interverband Rettungswesen

5.2 Glossar

Glossar für die Wegleitung zur Prüfungsordnung zur Transportsanitäterin / zum Transportsanitäter

Algorithmus	Genau definierte verbindliche Handlungsabläufe, die den Rahmen für die Patientenversorgung vorgeben und der Qualitätssicherung dienen. Anhand dieser Algorithmen werden die Patientinnen und Patienten beurteilt und Entscheidungen und Massnahmen zur Patientenversorgung abgeleitet.
ALS	Advanced Life Support: erweiterte lebensrettende Massnahmen.
Antizipieren	vorwegnehmen; vorausschauen; z.B. Gefahren und Risiken oder den nächsten Handgriff im Voraus erkennen.
***Assistierend*, unterstützen**	Auf Anweisung hin eine Handlung / Tätigkeit ausführen unterstützt die Ausführung einer Handlung / Tätigkeit.
Autorisierte Fachperson / Partner	Kompetente Personen, die gezielt für den Einsatz ausgebildet worden sind, dafür eingesetzt werden sowie Entscheidungs- und Handlungsbefugnis haben; z.B. Ärztin / Arzt, Feuerwehr, Polizei, Hebamme, etc.
BLS	Basic Life Support: Algorithmus der lebensrettenden Basismassnahmen.
Einfach <-> Komplex	 Einfach und komplex beschreiben ein Kontinuum. Die Komplexität des Einsatzes ergibt sich aus der Beurteilung der Situation und der Patientin / des Patienten. Ein komplexes Ereignis kann: Vielschichtig sein, sich verändern, expandieren. Es wirken mehrere Faktoren gleichzeitig. Bsp. für Faktoren: • Ereignis (Ursache; Umfang: Anzahl Betroffene, Beteiligte, Dritte; Art) • Umwelteinflüsse (z.B. Wetter, Klima, Tageszeit,

	Topographie) • Überblickbarkeit • Anzahl Einsatzkräfte; Zusammenarbeit • Potentielle und reale Gefahr(en) • Zustand und Situation der Patientin / des Patienten • Beteiligte und Dritte • Material und Geräte • Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere eigene Betroffenheit, Erfahrung, etc. • Kinematik
Material	Alles medizinische und rettungsrelevante Material, welches verbraucht oder wieder verwendet wird.
Mentale Repräsentation	Ein in Gedanken entstandenes Abbild von Objekten, Vorgängen und Ereignissen der Aussenwelt.
Kritisch / instabil	Die Vitalfunktionen sind gefährdet. Der Zustand der Patientin / des Patienten ist veränderlich, d.h. es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich der Zustand verschlechtern könnte.
Lehrplan	Er wird von vom Bildungsanbieter erstellt und beschreibt die Inhalte und Regeln eines Lehrganges (z.B. die Bildungsbereiche, die zu erreichenden Kompetenzen, die Qualifikationsverfahren, die zeitliche Koordination der Inhalte und die Koordination der Lernorte, etc.).
Lernleistung	Sammelbegriff für die von den Lernenden zu erbringenden Leistungen wie beispielsweise Unterrichtsteilnahme, Selbstlernen, Lernkontrollen, Praxisarbeiten, Projektarbeiten, usw.
Nicht kritisch / stabil	Die Vitalfunktionen sind nicht gefährdet. Der Zustand der Patientin / des Patienten ist „statisch“ oder verbessert sich.
Notärztin / Notarzt	Ärztin FMH / Arzt FMH mit Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR.
Partner	Siehe Autorisierte Fachperson / Partner
Pflege	Die Unterstützung von Personen, die in Aktivitäten des täglichen Lebens eingeschränkt sind. Förderung dieser Personen in ihrer Selbständigkeit. Zur Pflege gehören auch für die Gesundheit prophylaktische und heilende Massnahmen. Medizinische Massnahmen werden auf Anordnung ausgeführt.
Präsenzunterricht	Unterricht in Klassen, der durch einen oder mehrere Personen geleitet wird.
Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte	Sie/er führt eine Prüfung durch und bewertet die Leistung der/des Geprüften. Sie/er wird durch das Forum BB RW bestimmt.
Qualifikationsverfahren	Verfahren zur Überprüfung von Kompetenzen, die im Lehrplan festgelegt sind.
Rettung	Das Retten aus einer Lage, aus der sich eine Person nicht selber heraushelfen kann. Dazu gehört einerseits das Leben einer verletzten Person retten, wie auch das Retten aus einer geographischen oder physischen

	Situation (z.B. Höhenrettung). Letzteres geschieht häufig in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie der Feuerwehr.
Rettungsdienst	Eine Organisation, die die präklinische Versorgung von Patientinnen und Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden, und/oder Transporte durchführt.
Rettungstechniken	Spezifische Techniken zum Retten von Personen unter Berücksichtigung ihrer geographischen und physischen Situation.
Spezialpraktikum	Ein Praktikum in einem benachbarten Arbeitsfeld das sich mit jenem der Rettungssanitäterin / des Rettungssanitäters teilweise überschneidet. Das Spezialpraktikum zeichnet sich aus durch Tätigkeiten, die in Rettungsdiensten in der Regel nur in Ausnahmefällen vorkommen, aber zur Kompetenzerreichung beherrscht werden müssen. Ein Spezialpraktikum fördert einerseits den Erwerb von spezifischen Fähigkeiten, andererseits dient es der Vertiefung von Kompetenzen, wie z.B. der Kooperation und Kommunikation.
Transport	Ein qualifiziert begleiteter Patiententransport.
versorgen	Personen sowohl psychisch wie physisch betreuen und behandeln.